

younion

Die Daseinsgewerkschaft

Herbst/Winter 2020

**Weihnachtszeit. Ob es schneit? Oder nicht?
Kerzenlicht. Weihnachtslieder. Immer wieder.
Plätzchen essen. Nicht vergessen.
Geschenke schenken. An andere denken.
Du an mich. WIR an DICH!**

**Die Funktionär*innen der younion Tirol
wünschen BESINNLICHE WEIHNACHTEN
und ein GESUNDES und GLÜCKLICHES 2021!**



Offensiv

Das Journal der younion Tirol

Foto: Karin Nußbaumer

Nr. 2/2020

Inhalt

Einfach Danke sagen und WIR sind für DICH da! Seite 2-3

Mitgliederwerbung und Mitgliedsanmeldungen Seite 4-7

1. Landesdelegiertenkonferenz, 1. Landesfrauenkonferenz und Generalversammlungen „Verein Sport- und Erholungsheim der younion Tirol“ und „Verein Sozialwerk der younion Tirol“ S. 8-10

Presseaussendungen younion Tirol und ÖGB Tirol, Positive Wendung Seite 11-12

Ferienregelung und unterjähriger Austritt, News der ARGE „Forum für Elementar- und Hortpädagogik“ Seite 12-13

Gründung der „ARGE younion Pflege“ Seite 14-15

Informationen der HG III Seite 16

Service für Mitglieder der younion Tirol und in der Mitte der Kalender 2021 zum Herausnehmen!

Information der HG IV Seite 17

Informationen der Senior*innen der HG IV Seite 18-20

Mitgliederaktion „Dschulnigg“ und MPREIS Seite 21-22

Formulare „Schulstarhilfe und Zuschuss für Kinder bei Teilnahme an Schulveranstaltungen“ S.23-26

Lazise/Happy Camp 2021 S. 27-31

Vorsorge, Impressum Seite 32

Einfach DANKE sagen!

Es ist Zeit, für das, was war und ist, nochmals DANKE zu sagen!

Ein herzliches DANKESCHÖN ALLEN, die durch ihre Arbeit dem Coronavirus ausgesetzt sind, aber trotzdem weitermachen!

Ein herzliches DANKESCHÖN nochmals an EUCH ALLE, die in dieser so schwierigen Zeit und Krise ihr BESTES zum Wohle Aller gegeben haben und immer noch geben!

Ohne euch ging es nicht, durch euch funktioniert die Daseinsvorsorge, ihr alle leistet großartige Arbeit!

Wir alle sind gezwungen, noch länger auf vieles, das uns wichtig und lieb ist, zu verzichten. Wir sind aber überzeugt, wenn wir zusammenstehen und das Wort „MITEINANDER“ für uns an Wichtigkeit gewinnt, dann schaffen wir ALLES!

**WIR sind für euch DA!
Eure Funktionärinnen und Funktionäre der**



MEHR SPAREN
KÖNNEN WIR UNS NICHT LEISTEN.

**Gemeinden stärken -
Daseinsvorsorge für alle sichern.**

Well's für uns ums Ganze geht.



WIR sind für DICH da und freuen uns, dir behilflich sein zu können!
Das Landessekretariat der younion Tirol mit Bettina Kersten und Karin Nußbaumer sowie der Landesvorsitzenden Verena Steinlechner-Graziadei!

Für Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung!

Ob per Mail oder telefonisch - wir sind für unsere Mitglieder da!

Es gibt viele Gründe, ein Mitglied bei der younion zu werden.

**Beitreten.
Mitmachen.
Vorteile nutzen.**

Bei uns geht`s jeden Tag ums Ganze.

www.younion.at



Bettina Kersten
Tel. 0512/59777-301, Fax -210
bettina.kersten@younion.at
3. Stock, Zimmer 301

Vorsitzende der Landesgruppe Tirol Verena Steinlechner-Graziadei
tirol@younion.at

Karin Nußbaumer
Tel. 0512/59777-303, Fax -210
karin.nussbaumer@younion.at
3. Stock, Zimmer 303

GEMEINSAM STÄRKER

Mitgliederwerbung ist wichtiger denn je! **Gerade die aktuellen Entwicklungen zeigen,** **wie wichtig ein starker Partner in der Arbeitswelt ist!** **Unterstütze uns bitte dabei, denn GEMEINSAM sind wir STARK!**

Die Aufgaben der Gewerkschaft younion sind vielfältig, denn **younion vertritt Mitglieder in über 200 verschiedenen Berufsgruppen**, die in mehr als 2.100 österreichischen Städten und Gemeinden tätig sind.

Die Gemeindebediensteten arbeiten hauptsächlich in der Hoheitsverwaltung, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, in Alten- und Pflegeheimen, in ausgegliederten Betrieben uvm.

younion vertritt ebenso die Interessen der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbstständig oder freiberuflich Tätigen in den Bereichen Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

Das Team von younion versucht, das Bestmögliche für die Bediensteten zu erreichen.

Es lohnt sich ...

... weil wir gemeinsam stärker sind!

Natürlich wäre es vorstellbar, dass jeder seine Angelegenheiten am Arbeitsplatz direkt mit dem Dienstgeber regelt. Dazu wäre aber die genaue Kennt-

nis aller rechtlichen Vorschriften notwendig und man würde trotzdem als Einzelkämpfer einem Dienstgeber gegenüberstehen, der in allen Belangen besser informiert ist.

... weil Löhne und Gehälter nicht von selbst steigen!

Es wäre naiv zu glauben, dass ohne Verhandlungen der Interessensvertretung, insbesondere der Gewerkschaft, automatisch die Löhne und Gehälter jährlich steigen würden. Wir kämpfen für gerechte Löhne (jährliche Gehalts- und Kollektivvertragsverhandlungen).

... weil jeder seine Chance nützen soll!

Die Gewerkschaft legt sehr viel Wert auf Berufsauf- und Berufsbildung. Deshalb gewährt sie für den erfolgreichen Abschluss berufsbegleitender Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen großzügige Förderungen.

... weil eine Reihe von sonstigen Vorteilen geboten werden!

Der ÖGB, die Teilgewerkschaften und die younion bieten eine Reihe von Leistungen an, die sowohl dem beruflichen Schutz und Weiterkommen

als auch dem wirtschaftlichen und kulturellen Interesse der Mitglieder dienen! *Stöbern Sie bitte gerne auf unseren Seiten www.younion.at und auf den Seiten des ÖGB unter www.preisvorteil.at!*

... weil wir kämpfen

- für faire Arbeitsbedingungen, geregelte Arbeitszeiten und mehr Lebensqualität;
- für die Durchsetzung deiner Interessen bei der Entstehung und durch die Verbesserung von Gesetzen;
- für ein Stück mehr Verteilungsgerechtigkeit in Österreich;
- für die Schaffung, Verbesserung und den Erhalt von Arbeitsplätzen;
- für den Erhalt und die Verbesserung unseres Sozial- und Gesundheitswesens;
- für hochwertige Ausbildungsplätze und damit echte Zukunftschancen für junge Menschen;
- für Chancengleichheit von Frauen und Männern;
- gegen die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen usw.

Vielen Dank für euren Einsatz und Werbung!

Euer Team der Landesgruppe Tirol

Quelle: younion Tirol und www.younion.at

<input type="text"/> Akad. Titel	<input type="text"/> Geburtsdatum	<input type="text"/> Personalnummer	<input type="text"/> Mitgliedsnummer
<input type="text"/> Familienname		<input type="text"/> Derzeitige Tätigkeit (Beruf/Dienstverwendung)	
<input type="text"/> Vorname	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	<input type="text"/> Beschäftigt bei	
<input type="text"/> Straße, Hausnummer		<input type="text"/> Straße, Hausnummer des Arbeitgebers	
<input type="text"/> PLZ	<input type="text"/> Wohnort	<input type="text"/> PLZ des Arbeitgebers	<input type="text"/> Ort des Arbeitgebers
<input type="text"/> Staatsangehörigkeit	<input type="text"/> Telefonnummer	<input type="text"/> Datum Diensteintritt, Arbeitsbeginn	
<input type="text"/> Email-Adresse		<input type="text"/> Vormitgliedschaft (Gewerkschaft und Zeitraum)	
<input type="radio"/> Beamter/in <input type="radio"/> Vertragsbedienstete/r <input type="radio"/> Saisonarbeiter/in <input type="radio"/> Angestellte/r <input type="radio"/> Arbeiter/in <input type="radio"/> Pensionist/in <input type="radio"/> Lehrling <input type="radio"/> Schüler/in, Student/in <input type="radio"/> Praktikant/in <input type="radio"/> freiberuflich <input type="radio"/> geringfügig <input type="radio"/> Teilzeit beschäftigt			

Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (S107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bestätige, die unten angeführte Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz), sowie die umseitige Information zum Sozialwerk zur Kenntnis genommen zu haben.

Betriebsabzug:

Ich erkläre, dass

- ich dem Betriebsabzug zustimme, also mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber/Dienstgeber von meinem Gehalt bzw. Lohn, meiner Lehrlingsentschädigung abgezogen werden kann; bzw. durch die pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und

• ich erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten, nämlich oben angegebene Daten und in jeweils aktueller Form Personalnummer, akademischer Titel, Familienname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Stamm- u. Zuteilungsdienststelle, Einreihung, Diensteintrittsdatum, Pensionierungsdatum, Bedienstetenkategorie, Gewerkschaftssekation, Hauptgruppe, Gewerkschaftsbeitrag (laufend und Durchrechnung) sowie Dienstende von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB widerrufen kann.

Beitrittsdatum

Unterschrift

Datenschutzerklärung Mitgliederverwaltung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt

nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

younion Südtiroler Platz 14–16, 6020 Innsbruck
 Tirol Tel.: +43 512/597 77-301
 E-Mail: tirol@younion.at

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datschutzbeauftragter@oegb.at

Angaben zur Werberin/zum Werber:

Beitrittsanlass:

Vorname/Familienname

Mitgliedsnummer

Akad. Titel	Geburtsdatum	Personalnummer	Mitgliedsnummer
Familienname		Derzeitige Tätigkeit (Beruf/Dienstverwendung)	
Vorname	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	Beschäftigt bei	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer des Arbeitgebers	
PLZ	Wohnort	PLZ des Arbeitgebers	Ort des Arbeitgebers
Staatsangehörigkeit	Telefonnummer	Datum Diensteintritt, Arbeitsbeginn	
Email-Adresse		Vormitgliedschaft (Gewerkschaft und Zeitraum)	

Beamter/in Vertragsbedienstete/r Saisonarbeiter/in Angestellte/r Arbeiter/in Pensionist/in
 Lehrling Schüler/in, Student/in Praktikant/in freiberuflich geringfügig Teilzeit beschäftigt

Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (S107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bestätige, die unten angeführte Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz), sowie die einseitige Information zum Sozialwerk zur Kenntnis genommen zu haben.

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige den Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) bzw. die im ÖGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ÖGB auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut

Mandatsreferenz (wird von einziehender Stelle vergeben)
 Beitragshöhe(=1 % vom Bruttoschemabezug OHNE Zulagen) €/Monat
 vereinbarten Bedingungen. Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart, ohne Rücksprache, auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

Kontoinhaber/in

IBAN

Zahlungsempfänger:
 ÖGB younion _ Landesgruppe Tirol
 A-6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
 Creditor ID: AT48ZZZ0000006541

Bank

BIC/SWIFT

Ort/Datum/Unterschrift

Beitrittsdatum

Unterschrift

Datenschutzerklärung Mitgliederverwaltung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzhinfor-mation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz
 Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mit-gliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.
 Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauf-tragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt

nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.
 Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwer-de an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:
younion Südtiroler Platz 14-16, 6020 Innsbruck
 Tirol Tel.: +43 512/597 77-301
 E-Mail: tirol@younion.at

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@oegb.at

Angaben zur Werberin/zum Werber:

Beitrittsanlass:

Vorname/Familienname

Mitgliedsnummer

ZVR-Zahl: 264658216 / Obmann: Mag. Dr. Michael Wurnitsch
 Südtiroler Platz 14-16, 6020 Innsbruck
 Tel.: (0512) 597 77-303 u. 301 / Fax: (0512) 597 77-210
karin.nussbaumer@younion.at / bettina.kersten@younion.at

Mitgliedsbeitrag € 1,50/monatlich!

Zuschüsse Stand: 01.07.2016

1 Für die Tiroler Einrichtungen Lazise & Happy Camp

1 Woche Lazise / Happy Camp	SW-Mitglied	Zuschuss	€ 42,-
1 Woche	mit 1 Kind		€ 77,-
1 Woche	mit 2 Kindern		€ 112,-
1 Woche	mit 3 Kindern		€ 147,-
1 Woche	mit 4 oder mehr Kindern		€ 182,-

Zur Erlangung der Zuschüsse für Kinder muss das SW-Mitglied mit den eigenen Kindern den Urlaub ver-bringen. Ab dem 18. Lebensjahr muss der Bezug der Fa-milienbeihilfe nachgewiesen werden. Der SW-Zuschuss wird nur für 2 Wochen/Saison und gegen Vorlage der Personalcards im Nachhinein gewährt!

2 Für die übrigen younion-Einrichtungen in Österreich

Es wird ein Zuschuss von 10 % gewährt! Rechnung des Sozialwerksmitgliedes für die Übernachtung. Staffe-lung mit Kindern - 1 Kind 15 %, zwei Kindern 20 % und bei drei und mehr Kindern 25 %. Es wird nur der Aufenthalt des Mitglieds herangezogen!

3 Betreffend Haus Innsbruck/Westendorf

Es wird ein Zuschuss von 10 % gewährt! Es wird nur der Aufenthalt des Mitglieds herangezogen!

4 Für alle anderen Einrichtungen außerhalb der younion erfolgt kein Zuschuss!

5 Zuschuss für Schulveranstaltungen (mind. 3 Tage)

Es wird ein Zuschuss von € 35,-/Mitglied/Kalenderjahr gewährt.

6 Bildungs(-flug)reise in Zusammenarbeit mit der Fa. Stoll

Ein Zuschuss von € 100,- wird gewährt, der jedoch jährlich neu beschlossen wird.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Untertiger geb. am

Adresse Dienststelle

tritt dem Verein „Sozialwerk der younion Tirol“ bei. Ich verpflichte mich, ab unten angeführtem Datum einen monatlichen Bei-trag von derzeit € 1,50 wertgesichert nach § 3 des Statutes zu entrichten.

Ich erkläre mich einverstanden, dass dieser Betrag durch den Dienstgeber von meinem Gehalt abgezogen wird. Gleichzeitig er-mächtige ich den Dienstgeber, alle im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des Tiroler Datenschutzgesetzes an den Verein und die younion Tirol zu übermitteln.
IBAN AT43 1400 0668 1000 3406, BIC: BAWAATWW (bei Dauerauftrag oder Einzahlung)!

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine der younion bekanntgegebenen Daten auch dem Sozialwerk zum Zwecke der Lei-stungsabwicklung zur Verfügung gestellt werden dürfen und von diesem verarbeitet werden dürfen.

Ort Beitrittsdatum Unterschrift

1. Landesdelegiertenkonferenz und 1. Landesfrauenkonferenz

Die Landesgruppe Tirol ist unter anderem mit den Vorbereitungen für die **1. ordentliche Landesdelegiertenkonferenz** und für die **1. ordentliche Landesfrauenkonferenz der younion Tirol** in Innsbruck, welche aufgrund von COVID-19 von September 2020 auf den **11. und 12. März 2021** verschoben werden musste, beschäftigt.

Diese Konferenzen sind aufgrund des Vereinsgesetzes und unseres Statutes durchzuführen. Den Delegierten wird noch einmal über die vergangene Funktionsperiode berichtet und über die Verwendung der finanziellen Mittel Rechenschaft abgelegt. Die Delegierten haben die Aufgabe, den Rechenschaftsbericht zu prüfen, den Vorsitzenden und die Funktionäre des Landesvorstandes zu entlasten und für die neue Funktionsperiode 2020 bis 2025 neu zu wählen.

Die neu gewählten Gremien sowie die Funktionärsaufstellung für ganz Tirol (inkl. Fotos) werden voraussichtlich in der Sommerausgabe 2021 veröffentlicht werden. *Landesgruppe Tirol*

1. ordentliche Landesfrauenkonferenz der younion Tirol am 11. März 2021

1. ordentliche Landesfrauenkonferenz der younion _ Die Daseinsgewerkschaft, Landesgruppe Tirol, am 11. März 2021 im „AC Hotel by Marriot Innsbruck“, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck

Die Fraktionskonferenzen finden am Donnerstag, den 11.03.2020, um 13.00 Uhr und im Anschluss findet die 1. Landesfrauenkonferenz statt.

Tagesordnung (mit Vorbehalt):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Genehmigung der Tagesordnung, der Konferenzordnung, des Tagungspräsidiums
4. Wahl der Kommissionen
 - a. Mandatsprüfungskommission
 - b. Wahlkommission
 - c. Antragsprüfungskommission
5. Bericht der Landesfrauenvorsitzenden
6. Referat
7. Bericht der Mandatsprüfungskommission
8. Bericht der Wahlkommission und Neuwahlen
9. Bericht der Antragsprüfungskommission und Beschlussfassung der Anträge
10. Verabschiedungen
11. Schlussworte der neu gewählten Vorsitzenden

1. ordentliche Landesdelegiertenkonferenz der younion Tirol am 11. und 12. März 2021

1. ordentliche Landesdelegiertenkonferenz der younion _ Die Daseinsgewerkschaft, Landesgruppe Tirol, am 11. und 12. März 2021, im „AC Hotel by Marriot Innsbruck“, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck

Die Fraktionskonferenzen finden am Donnerstag, den 11.03.2020, um 17.30 Uhr statt.

Eröffnung: Donnerstag, 11. März 2021, 19.00 Uhr

Ende: Freitag, 12. März 2021, ca. 16.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Konferenz und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl des Tagungspräsidiums
4. Grußworte
5. Genehmigung der Tagesordnung und der Konferenzordnung
6. Wahl der Kommissionen
 - a. Mandatsprüfungskommission
 - b. Wahlkommission
 - c. Antragsprüfungskommission
7. Bericht der Landesvorsitzenden
8. Referat unseres Bundesvorsitzenden Ing. Christian Meidlinger
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission
10. Bericht des Landeskassiers
11. Bericht der Landeskontrolle und Entlastung des Landesvorstandes
12. Bericht der Wahlkommission
13. Wahlen
14. Bericht der Antragsprüfungskommission
15. Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung der younion Tirol
16. Beschlussfassung der Geschäftsordnungen der „ARGE younion Pflege“ und ARGE „Forum für Elementar- und Hortpädagogik“
17. Anträge
18. Ehrungen und Verabschiedungen
19. Schlussworte

Generalversammlungen

„Verein Sport- und Erholungsheim der younion Tirol“

Einberufung der Generalversammlung

Die Vereinsmitglieder werden zur ordentlichen Generalversammlung am Freitag, den 12. März 2021, im „AC Hotel by Marriot Innsbruck“, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck, 14.30 Uhr eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) der Obfrau und
 - b) des Kassiers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
5. Allfälliges

„Verein Sozialwerk der younion Tirol“

Einberufung der Generalversammlung

Die Vereinsmitglieder werden zur ordentlichen Generalversammlung am Freitag, den 12. März 2021, im „AC Hotel by Marriot Innsbruck“, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck, 15.15 Uhr eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Obmannes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kontrolle und Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
7. Allfälliges

Wir helfen unseren Mitgliedern!

Ob per Mail oder telefonisch - wir sind für unsere Mitglieder da!

Vorsitzende der

Landesgruppe Tirol

Verena Steinlechner-Graziadei

tirol@younion.at

Karin Nußbaumer

Tel. 0512/59777-303, Fax -210

karin.nussbaumer@younion.at

3. Stock, Zimmer 303

Bettina Kersten

Tel. 0512/59777-301, Fax -210

bettina.kersten@younion.at

3. Stock, Zimmer 301

Presseaussendung der younion Tirol und des ÖGB Tirol

ÖGB Tirol Pressemitteilung 160/20

Innsbruck, am 06. November 2020

ÖGB/younion _ Die Daseinsgewerkschaft Tirol: Schluss mit einseitiger Urlaubsanordnung bei Gemeindebediensteten Widerspricht Erholungsgedanken

Eine deutliche Schlechterstellung von Gemeinde- gegenüber Landesbediensteten orten ÖGB Tirol und die zuständige younion _ Die Daseinsgewerkschaft. Hintergrund ist eine aufgrund von Covid-19 erfolgte Anpassung der Tiroler Landesrechtsordnung, mittels der vom Dienstgeber einseitig Urlaub angeordnet werden kann.

„Während bei Landesbediensteten dieses Eingriffsrecht mit Ende des Jahres ausläuft, gilt die Regelung bei Gemeindebediensteten unbefristet. Wir fordern jetzt, dass man auch hier schnellstmöglich zum Prinzip der Vereinbarung zurückkehrt. Schließlich ist Urlaub primär zur Erholung gedacht, darüber kann der Dienstgeber nicht bestimmen“, so **Verena Steinlechner-Graziadei**, younion-Landesvorsitzende.

„Die einseitige Anordnung des Verbrauchs von Urlaub stellt einen einschneidenden Eingriff in die Sphäre der Beschäftigten dar. Diese Maßnahme darf maximal nur vorübergehend sein, mit Sicherheit aber nicht dauerhaft. Vor allem ist für mich absolut unverständlich, warum bei Gemeindebediensteten andere Vorgaben gelten als bei Landesbediensteten. Daher muss auch hier dringend eine Befristung bis Ende des Jahres gelten!“, fordert auch Tirols ÖGB-Vorsitzender **Philip Wohlgemuth**.

Der Dienst- bzw. Arbeitgeber ist schon aufgrund seiner Fürsorgepflicht verpflichtet, auf die Erhaltung und Sicherung der Gesundheit der Dienst- bzw. Arbeitnehmerinnen und daher auch auf dessen Erholungsmöglichkeiten Bedacht zu nehmen. Umgekehrt dürfen auch Dienst- bzw. ArbeitnehmerInnen ihren Urlaubszeitraum nicht willkürlich wählen, sondern müssen - im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten - die Betriebserfordernisse mitberücksichtigen. Um dem Wesen einer Vereinbarung zu entsprechen, müssen daher beide Vertragspartner über den Verbrauch des Urlaubs, den Zeitpunkt des Urlaubsantritts und die Dauer des Urlaubs übereinstimmen.

<Schluss>

Anhang:

Fotos (Abdruck honorarfrei/ younion bzw. ÖGB Tirol)

Rückfragen:

Helena Sachers, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
ÖGB Tirol, mobil: 0664-6145186

Philip Wohlgemuth,
Vorsitzender des ÖGB Tirol



Positive Wendung!

Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, das Gemeindebeamtengesetz 1970 und das Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970 geändert wird.

Wie bekannt, gab es eine deutliche Schlechterstellung von Gemeindebediensteten gegenüber den Landesbediensteten aufgrund der von Covid-19 erfolgten Anpassung der Tiroler Landesrechtsordnung.

Diese besagte, dass der Dienstgeber einseitig Urlaub anordnen kann. Bei Landesbediensteten endet dieses Eingriffsrecht mit Ende des Jahres,

bei den Gemeindebediensteten galt diese Regelung unbefristet.

Ich freue mich euch hiermit mitteilen zu können, dass die Gespräche (einige Monate) mit den zuständigen Organen der Landesregierung einen **positiven Ausgang** gefunden haben. Bei der **Landtagssitzung am 18.11.2020** wurden die diesbezüglichen **Anträge einstimmig beschlossen**, dass nunmehr die **Geltungsdauer dieser Bestimmung im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen für Landesbedienstete mit dem Ablauf des 30. Juni 2021 befristet werden.**



Für Fragen bin ich für euch gerne unter 0664 463 4663 erreichbar!

Verena Steinlechner-Graziadei,
Vorsitzende der younion Tirol

ÖGB Tirol Pressemitteilung 162/20

Innsbruck, am 10. November 2020

younion_ Die Daseinsgewerkschaft Tirol: Sonderbetreuungszeit auch für Gemeindebedienstete

Rechtsanspruch muss für alle Eltern gelten

„Auch die Heldinnen der Krise müssen in die neue Regelung miteinbezogen werden!“, fordert **Verena Steinlechner-Graziadei**, Landesvorsitzende der younion_ Die Daseinsgewerkschaft, dass der künftige Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit auch für Gemeindebedienstete im vollen Umfang gilt. Die Bundesregierung hat auf massiven Druck vonseiten des ÖGB und der Gewerkschaften die Sonderbetreuungszeit bis Juni 2021 verlängert und von drei auf vier Wochen ausgedehnt – rückwirkend gültig ab 1. November. Der Rechtsanspruch darauf soll Eltern entlasten.

Die Gemeindebediensteten sind davon ausgeschlossen und wollen auch von der erweiterten Sonderbetreuungszeit während des Coronavirus profitieren. „Ausgerechnet die HeldInnen der Krise dürfen nicht zu Hause sein, wenn die Kindergärten und Schulen geschlossen werden“, so Steinlechner-Graziadei. Sie betont: „Das ist definitiv nicht hinnehmbar!“ Die Gemeindebediensteten seien eine tragende Säule im Land. „Es kann nicht sein, dass jede/r Betroffene im Fall einer Kindergarten- oder Schulschließung mit dem Problem allein gelassen wird!“

Die Koalition hat zuletzt einen Entwurf vorgelegt, wonach ein Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit besteht und diese vier Wochen in Anspruch genommen werden kann. Regelungen über Gemeinde- und Landesbedienstete kann nur der Landtag im jeweiligen Bundesland beschließen. Die entsprechenden Bestimmungen in den Dienstrechten müssen daher schleunig angepasst werden.

<Schluss>

Rückfragen:

Verena Steinlechner-Graziadei, younion-Vorsitzende Tirol, mobil: 0664 463 46 63

GEMEINSAM STÄRKER

Ferienregelung und unterjähriger Austritt

Gewerkschaft younion lässt nun gerichtlich klären, wie der Anspruch auf Freizeit bei einem Austritt vor dem 31.08. abzugelten ist.

In Tirol gibt es im Bereich der Elementarpädagogik zwei Vertragsformen, umgangssprachlich als Vertrag „mit“ bzw. „ohne Ferienregelung“.

Während bei einem Vertrag „ohne Ferienregelung“ ein Urlaubsanspruch von fünf bzw. sechs Wochen pro Jahr zusteht, sind bei einem Vertrag „mit Ferienregelung“ ca. 14 Wochen an Schulferien grundsätz-

lich dienstfrei. Während eine Kindergartenpädagogin „ohne Ferienregelung“ ca. 1.800 Dienststunden leistet, arbeitet eine Kollegin „mit Ferienregelung“ ca. 1.500 Dienststunden pro Jahr. Dieser Unterschied zeigt sich in der Folge beim Monatsgehalt: der Unterschied beträgt in etwa 400 Euro pro Monat (14mal pro Jahr).

Anlassfall ist eine Kollegin, die im Frühjahr ihre Pension antreten hat. Die Gemeinde hat bei der Endabrechnung zwar den gesetzlichen Urlaubsanspruch im Ausmaß von sechs

Wochen zugrunde gelegt und als Urlaubersatzleistung ausbezahlt. Aus gewerkschaftlicher Sicht besteht jedoch ein Anspruch auf ca. 14 Wochen Freizeit, der sich eben auch im Gehalt widerspiegelt. Das „Mehr an Freizeit“ wird daher selbst finanziert.

Wenn nun eine unterjährige Auflösung, also das Dienstverhältnis „mit Ferienregelung“ vor dem 31.08. endet, müsste die nicht verbrauchte Freizeit, die schon vorfinanziert wurde, in Form einer Urlaubersatzleistung abgegolten werden.

Bei einer Assistenzkraft, die in der Stufe 13 eingereiht ist, beträgt der Stundenlohn „mit Ferienregelung“ 19,94 brutto/ Stunde, während eine Assistenzkraft „ohne Ferienregelung“, ebenfalls in der Stufe 13, € 19,63 brutto/ Stunde verdient. Durch die unterschiedliche Jahresarbeitszeit ergibt sich dann die angesprochene, monatliche Differenz. Werden nun beim unterjähri-

gen Ausscheiden die Ferienzeiten nicht abgegolten, sinkt der Stundenlohn einer Assistenzkraft „mit Ferienregelung“. Je nachdem, wann das Dienstverhältnis aufgelöst wird, beträgt die Differenz mindestens 16,5%.

Bei einem Ausscheiden im Frühjahr würde der Stundenlohn für die tatsächlich geleisteten Stunden auf ca. 16,85 Euro brutto/Stunde kommen.

Die Gewerkschaft younion möchte daher nun gerichtlich klären lassen, wie das selbst finanzierte „Mehr-An-Freizeit“ bei einem Vertrag „mit Ferienregelung“ abgegolten werden muss.

Über den Fortgang des Verfahrens werden wir natürlich wieder berichten!

*MMag. Marc Deiser,
ÖGB-Rechtsschutzreferent*

News der ARGE „Forum für Elementar- und Hortpädagogik“

Die ARGE „Forum für Elementar- und Hortpädagogik“ fordert (Bildungs-) Offensive.

In den letzten Monaten zeigte uns die Krise(n), wie gut unsere gesellschaftlichen Systeme funktionieren. Nur durch den enormen Einsatz und der hohen Flexibilität der MitarbeiterInnen im Elementarbereich konnten und können die elementaren Bildungseinrichtungen ihren systemrelevanten Betrieb, mit all den geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, aufrecht erhalten. Nichts desto trotz - zeigen sich auch die seit Jahren bekannten Probleme, daher fordern wir weiterhin:

- Mehr Geld für den Bildungsbereich (1% des BIP), um vor allem den qualitativen Ausbau zu fördern - ausreichende Fort- und Weiterbildungen für Personal, als auch eine zeitgemäße computertechnische Aufrüstung der Einrichtungen;
- klare Zuständigkeiten

bzw. Zuordnung unserer Einrichtung in den Bildungsbereich bzw. in die Abteilung Bildung;

- wertschätzende und aufgabenbezogene Entlohnung aller MitarbeiterInnen als auch der Leitungen;
- Ausbildungsoffensive, um einen eklatanten Personal-mangel zu verhindern;
- mehr Öffentlichkeitsarbeit, um ein Bewusstsein für die Wichtigkeit unseres Berufes durch die Bevölkerung und die Politik zu erlangen.

Herbstferienregelung noch immer ungeklärt.

Bezugnehmend auf den Artikel „Ferienregelung Neu“ (Offensiv Frühjahr/Sommer 2020) möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Herbstferien für alle Bediensteten mit Ferienregelung (ki2- und Ak-Schema) seit 01. September 2020 gelten.

Im Schreiben der zuständigen Abteilung des Landes vom

28.05.2020 wurden alle Kindergärten, wie folgt, informiert:

„Im Hinblick auf die anstehende Anpassung der Rechtslage wird jedoch empfohlen, bereits bei einer allfälligen Schließung in den Herbstferien im Kinderbetreuungs-jahr 2020/2021 die zwei zusätzlichen betreuungsfreien Tage wie auch im Schulbereich einzubringen und etwa den Beginn des Kindergartenjahres um zwei Tage vorzulegen.“ und „Eine entsprechende rechtliche Adaptierung des TKKG wird in Kürze erfolgen.“

Diese Adaptierung ist bis heute nicht erfolgt. Die Bestimmung im § 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz wurde zuletzt am 24.05.2019 geändert und auch im Tiroler Schulorganisationsgesetz ist es zu keiner Änderung gekommen. Rein rechtlich ist es daher aktuell so, dass diese Tage nicht eingearbeitet werden müssen!

*Petra Lederer,
Vorsitzende der ARGE*

Gründung der „ARGE younion Pflege“ in Tirol!

Das Jahr 2020 wurde in Österreich zum Jahr der Pflege ernannt.

Alles sollte im Zeichen der Pflege stehen und die Situation der Pflegenden sollte in Österreich nachhaltig verbessert werden.

Dann kam COVID-19!

Jeder in Österreich erkannte nun, wie wichtig doch die Pflege ist, doch zu mehr als zu einem kurzen Applaus am Balkon, der schon lange verhallt ist, kam es in den meisten Teilen Österreichs nicht.

In Tirol jedoch beschloss die Landesvorsitzende der younion, Koll. Verena Steinlechner-Graziadei, der Pflege eine Stimme mit Gewicht zu geben: Deshalb wurde am 25.08.2020 im AK-Bildungshaus Seehof in Innsbruck die „ARGE younion Pflege“ gegründet.

Zur Mitarbeit in der Gruppe wurden in den Monaten zuvor alle Mitglieder der younion in Tirol, die im Bereich der Pflege tätig sind und bereit sind, aktiv die Zukunft der Pflege in Tirol zu gestalten, aufgerufen. Im Moment besteht die „ARGE younion Pflege“ aus 14 Pflegeexpertinnen und Experten.

Unter der Leitung von MMag. Marc Deiser legte die Arbeitsgruppe fest, auf welche Art und Weise sie in den nächsten Jahren arbeiten möchte und welche Ziele sie verfolgt. Das Handeln der Gruppe soll immer unpolitisch und überparteilich sein.

Alle Mitglieder wollen Hand in Hand für eine Besserstellung der Pflegeberufe in Tirol arbeiten.

Weiters wählten die anwesenden Mitglieder einstimmig einen Vorstand samt Stellvertretung.

Dieser erarbeitet zum Beispiel Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, organisiert nach Absprache mit dem Präsidium der younion Tirol Info-Veranstaltungen und verfasst Aussendungen.

Weiters arbeitet der Vorstand gewerkschaftsübergreifend mit

Einrichtungen sowie Institutionen, wie u.a. mit der Fachgruppe Pflege des ÖGB, zusammen und steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich beratend zur Seite.

Der neu gewählte Vorstand:

Vorne v.l.: Koll. Manuela Langebner und Koll. Andrea Weber (die beiden VO-Stellvertreterinnen); in der Mitte: Koll. Dietmar Königsecker (der Vorsitzende) und hinten v.l.: Koll. Thomas Wimmer und Koll. Biljana Vrzogic (Schriftf.-Stellvertreter und Schriftführerin)



Zum Vorsitzenden der neu gewählten ARGE wurde Koll. Dietmar Königsecker (Funktionär der younion Tirol und Mitarbeiter im Altersheim der Stadtgemeinde Landeck) und zu seinen Stellvertreterinnen Koll. Manuela Langebner (Funktionärin der younion Tirol und Obfrau der Perso-

nalvertretung im Jenbacher Sozialzentrum) und Koll. Andrea Weber (Betriebsratsvorsitzende in der Silberhoamat Schwaz) gewählt.

Die Schriftführung übernimmt Koll. Biljana Vrzogic (Funktionärin der younion Tirol und Obfrau der ZPV in der Stadtgemeinde Wörgl und DPV Senio-

renheim Wörgl) stellvertreten durch Koll. Thomas Wimmer (Funktionär der younion Tirol und Betriebsratsvorsitzender im SeneCura Sozialzentrum).

Danke für euer Engagement!

Dietmar Königsecker,
VO der ARGE younion Pflege,
Verena Steinlechner-Graziadei,
Landesvorsitzende younion Tirol



Die weiteren Teilnehmer*innen dieser „ARGE younion Pflege“ sind:

- Koll. Carina Kaspar (Funktionärin der younion Tirol, Mitglied der DPV Wohn- und Pflegeheime in der Stadt Hall i.T.),
- Koll. Michael Korunka (Funktionär der younion Tirol, Obmann-Stellvertreter der Zentralpersonalvertretung in der Stadt Hall i.T. und Obmann der DPV Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall in Tirol),
- Koll. Manfred Ladner (Funktionär der younion Tirol, Obmann-Stellvertreter der Zentralpersonalvertretung und Obmann der DPV im Altersheim Landeck),
- Koll. Alois Landerer jun. (Obmann der Personalvertretung AltenwohnheimTelfs),
- Koll. Silvia Laurer (Funktionärin der younion Tirol, Mitglied der Personalvertretung im Jenbacher Sozialzentrum),
- Koll. Martin Riedmann (Mitarbeiter Wohn- und Pflegeheim Westendorf),
- Koll. Maria Sachsenmaier (Obmann-Stellvertreterin in der Zentralpersonalvertretung in der Marktgemeinde Wattens und Obfrau der DPV Pflege Wattens „Haus Salurn“),
- Koll. Silvia Stuefer (Funktionärin der younion Tirol, Mitglied der Zentralpersonalvertretung in der Stadt Kufstein und Obfrau der DPV Altenwohnheime Zell und Innpark der Stadt Kufstein) und
- Koll. Gerhard Wackernell (Stationsleitung Schlichtling OG Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs).

Allen Teilnehmer*innen dieser „ARGE younion Pflege“ vielen herzlichen Dank für die Mitarbeit und Bereitschaft zum Wohle aller Mitarbeiter*innen!

Informationen der Hauptgruppe III

Schweren Herzens hat sich der Ausschuss der Hauptgruppe III in seiner Sitzung vom 10. August 2020 entschlossen, den noch ausstehenden „Törggelle-Ausflug“ sowie den „Gemütlichen Abend mit Jubilarehrungen“ für heuer entfallen zu lassen. Nach eingehender Diskussion und Abwägung von Für und Wider mussten wir uns wegen des doch noch hohen Ansteckungsrisikos für diesen Schritt entschließen.

Bezüglich der Jubilarehrungen haben wir die Urkunden und den Gegenwert des Weinkartons diesmal in Form von Gutscheinen auf dem Postweg übersandt.

Wir hoffen, dass wir die entfallenen Ausflüge und unseren beliebten „Gemütlichen Abend“ im nächsten Jahr wieder durchführen können.

Leider hat sich zwischenzeitlich auch ergeben, dass die heurige Grippeimpfung für die HG III-Mitglieder, nicht wie in den letzten Jahren gewohnt, stattfinden kann, da die vorhandenen Impfdosen für die Impfungen in den Innsbrucker Seniorenheim verwendet werden müssen und nur restliche für uns verwendet werden können. Auch hier die dringende Empfehlung, alle möglichen anderen Quellen zur Erlangung von Grippeimpfstoff zu nutzen. Vielen Dank!

Verabschiedung der (freiwillig) ausgeschiedenen Funktionäre:

Fünf langjährige, verdiente Funktionäre der HG III haben sich entschlossen, nicht mehr bei den im Februar durchgeführten Gewerkschaftswahlen zu kandidieren. Im Rahmen einer kleinen Feier haben wir uns am 10. August (coronabedingt verspätet) von ihnen verabschiedet. Stellvertretend für das Team der Hauptgruppe III konnte ich als Vorsitzender der HG III ein kleines Dankeschön in Form eines Weinkartons und Einkaufsgutscheinen aussprechen.

*Ing. Walter Kircher,
Vorsitzender HG III*



DANKE
für euren Einsatz
zum Wohle unserer
Mitglieder!

Foto von links: Vorsitzender der HG III Ing. Walter Kircher, Koll. Wilhelm Plhak, Koll. Alois Eckbauer, Koll. Othmar Kernbichler, Koll. Hubert Rief, Koll. Anton Ainetter

Service für Mitglieder der younion Tirol

- NEU** bei einem Einkauf bei MPREIS werden auf Produkte zum Diskontpreis sowie auf BIO-Obst und BIO-Gemüse nach Vorweis der Mitgliedskarte an der Kassa 10 % vom Preis abgezogen!
- Schulstarthilfe für die 5. Schulstufe im Schuljahr 2020/2021 in der Höhe von € 50,- pro Kind
- Zuschuss für Schulveranstaltungen im Schuljahr 2020/2021 in der Höhe von € 50,- pro Kind
- Babygutschein in der Höhe von € 70,- bei der Geburt eines Kindes (Vorlage der Geburtsurkunde)
- Auskunft in dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen
- Schemakarten - jährlich aktuelle Gehaltsinfos
- „Offensiv“, das Mitgliederjournal der LG Tirol mit aktuellen Informationen (vierteljährlich)
- Sportveranstaltungen (Landessporttag, Bundemeisterschaften ...)
- Kreativ- und Sportvereine
- „Verein Sozialwerk der younion Tirol“ Freizeitangebote Lazise (Gardasee) über Happy Camp (Italien, Frankreich, Kroatien ...)

Verschiebung des Landessporttages 2021 auf 2022
Schweren Herzens müssen wir euch leider mitteilen, dass aufgrund der angespannten Situation und der mittlerweile wieder verschärften Maßnahmen, die COVID-19-Pandemie betreffend, eine Abhaltung des Landessporttages 2021 nicht möglich ist und wieder um ein weiteres Jahr auf 2022 verschoben werden muss! Der Landessporttag 2022 findet, wie ursprünglich 2021 geplant, im Bezirk Lienz mit Übernachtung statt.
Bitte schaut auf euch und bleibt gesund! Euer Andreas Nußbaumer, Landessportreferent

Bei uns geht's jeden Tag ums Ganze.

younion
Die Daseinsgewerkschaft



Landesgruppe Tirol

Südtiroler Platz 14-16
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 597 77 301 o. 303
Fax: +43 512 597 77 210
Web: www.younion.at

DEZEMBER 2020	JÄNNER	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER	JÄNNER 2022
Dienstag 49 1	Freitag - Neujahr 1	Montag 1	Montag 1	Donnerstag 1	Samstag - Tag der Arbeit 1	Dienstag 1	Donnerstag 1	Sonntag 1	Mittwoch 1	Freitag 1	Montag - Allerheiligen 1	Mittwoch 1	Samstag - Neujahr 1
Mittwoch 2	Samstag 2	Dienstag 2	Dienstag 2	Freitag - Karfreitag 2	Sonntag 2	Mittwoch 2	Freitag 2	Montag 2	Donnerstag 2	Samstag 2	Dienstag - Allerheiligen 2	Donnerstag 2	Sonntag 2
Donnerstag 3	Sonntag 3	Mittwoch 3	Mittwoch 3	Samstag 3	Montag 3	Donnerstag - Fronleichnam 3	Samstag 3	Dienstag 3	Freitag 3	Sonntag 3	Mittwoch 3	Freitag 3	Montag 3
Freitag 4	Montag 4	Donnerstag 4	Donnerstag 4	Sonntag - Ostersonntag 4	Dienstag 4	Freitag 4	Sonntag 4	Mittwoch 4	Samstag 4	Montag 4	Donnerstag 4	Samstag 4	Dienstag 4
Samstag 5	Dienstag 5	Freitag 5	Freitag 5	Montag - Ostermontag 5	Mittwoch 5	Samstag 5	Montag 5	Donnerstag 5	Donnerstag 5	Dienstag 5	Freitag 5	Freitag 5	Mittwoch 5
Sonntag - 2. Advent 6	Mittwoch - Heilige Drei Könige 6	Samstag 6	Samstag 6	Dienstag 6	Donnerstag 6	Sonntag 6	Dienstag 6	Freitag 6	Montag 6	Mittwoch 6	Samstag 6	Montag 6	Donnerstag - Heilige Drei Könige 6
Montag 7	Donnerstag 7	Sonntag 7	Sonntag 7	Mittwoch 7	Freitag 7	Montag 7	Mittwoch 7	Samstag 7	Dienstag 7	Donnerstag 7	Sonntag 7	Dienstag 7	Freitag 7
Dienstag - Mariä Empfängnis 8	Freitag 8	Montag 8	Montag - Int. Frauentag 8	Donnerstag 8	Samstag 8	Dienstag 8	Donnerstag 8	Sonntag 8	Mittwoch 8	Freitag 8	Montag 8	Mittwoch - Mariä Empfängnis 8	Samstag 8
Mittwoch 9	Samstag 9	Dienstag 9	Dienstag 9	Freitag 9	Sonntag - Muttertag 9	Mittwoch 9	Freitag 9	Montag 9	Donnerstag 9	Samstag 9	Dienstag 9	Donnerstag 9	Sonntag 9
Donnerstag 10	Sonntag 10	Mittwoch 10	Mittwoch 10	Samstag 10	Montag 10	Donnerstag 10	Samstag 10	Dienstag 10	Freitag 10	Sonntag 10	Mittwoch 10	Freitag 10	Montag 10
Freitag 11	Montag 11	Donnerstag 11	Donnerstag 11	Sonntag 11	Dienstag 11	Freitag 11	Sonntag 11	Mittwoch 11	Samstag 11	Montag 11	Donnerstag 11	Samstag 11	Dienstag 11
Samstag 12	Dienstag 12	Freitag 12	Freitag 12	Montag 12	Mittwoch 12	Samstag 12	Montag 12	Donnerstag 12	Sonntag 12	Dienstag 12	Freitag 12	Sonntag - 3. Advent 12	Mittwoch 12
Sonntag - 3. Advent 13	Mittwoch 13	Samstag 13	Samstag 13	Dienstag 13	Donnerstag - Christi Himmelfahrt 13	Sonntag 13	Dienstag 13	Freitag 13	Montag 13	Mittwoch 13	Samstag 13	Montag 13	Donnerstag 13
Montag 14	Donnerstag 14	Sonntag 14	Sonntag 14	Mittwoch 14	Freitag 14	Montag 14	Mittwoch 14	Samstag 14	Dienstag 14	Donnerstag 14	Sonntag 14	Dienstag 14	Freitag 14
Dienstag 15	Freitag 15	Montag - Rosenmontag 15	Montag 15	Donnerstag 15	Samstag 15	Dienstag 15	Donnerstag 15	Sonntag - Mariä Himmelfahrt 15	Mittwoch 15	Freitag 15	Montag 15	Mittwoch 15	Samstag 15
Mittwoch 16	Samstag 16	Dienstag - Faschingsdienstag 16	Dienstag 16	Freitag 16	Sonntag 16	Mittwoch 16	Freitag 16	Montag 16	Donnerstag 16	Samstag 16	Dienstag 16	Donnerstag 16	Sonntag 16
Donnerstag 17	Sonntag 17	Mittwoch - Aschermittwoch 17	Mittwoch 17	Samstag 17	Montag 17	Donnerstag 17	Samstag 17	Dienstag 17	Freitag 17	Sonntag 17	Mittwoch 17	Freitag 17	Montag 17
Freitag 18	Montag 18	Donnerstag 18	Donnerstag 18	Sonntag 18	Dienstag 18	Freitag 18	Sonntag 18	Mittwoch 18	Samstag 18	Montag 18	Donnerstag 18	Samstag 18	Dienstag 18
Samstag 19	Dienstag 19	Freitag 19	Freitag 19	Montag 19	Mittwoch 19	Samstag 19	Montag 19	Donnerstag 19	Sonntag 19	Dienstag 19	Freitag 19	Sonntag - 4. Advent 19	Mittwoch 19
Sonntag - 4. Advent 20	Mittwoch 20	Samstag 20	Samstag 20	Dienstag 20	Donnerstag 20	Sonntag - Vatertag 20	Dienstag 20	Freitag 20	Montag 20	Mittwoch 20	Samstag - Weltkindertag 20	Montag 20	Donnerstag 20
Montag 21	Donnerstag 21	Sonntag 21	Sonntag 21	Mittwoch 21	Freitag 21	Montag 21	Mittwoch 21	Samstag 21	Dienstag 21	Donnerstag 21	Sonntag 21	Dienstag 21	Freitag 21
Dienstag 22	Freitag 22	Montag 22	Montag 22	Donnerstag 22	Samstag 22	Dienstag 22	Donnerstag 22	Sonntag 22	Mittwoch 22	Freitag 22	Montag 22	Mittwoch 22	Samstag 22
Mittwoch 23	Samstag 23	Dienstag 23	Dienstag 23	Freitag 23	Sonntag - Pfingstsonntag 23	Mittwoch 23	Freitag 23	Montag 23	Donnerstag 23	Samstag 23	Dienstag 23	Donnerstag 23	Sonntag 23
Donnerstag - Heiligabend 24	Sonntag 24	Mittwoch 24	Mittwoch 24	Samstag 24	Montag - Pfingstmontag 24	Donnerstag 24	Samstag 24	Dienstag 24	Freitag 24	Sonntag 24	Mittwoch 24	Freitag - Heiligabend 24	Montag 24
Freitag - Weihnachten 25	Montag 25	Donnerstag 25	Donnerstag 25	Sonntag 25	Dienstag 25	Freitag 25	Sonntag 25	Mittwoch 25	Samstag 25	Montag 25	Donnerstag 25	Samstag - Weihnachten 25	Dienstag 25
Samstag - Stefanitag 26	Dienstag 26	Freitag 26	Freitag 26	Montag 26	Mittwoch 26	Samstag 26	Montag 26	Donnerstag 26	Sonntag 26	Dienstag - Nationalfeiertag 26	Freitag 26	Sonntag - Stefanitag 26	Mittwoch 26
Sonntag 27	Mittwoch 27	Samstag 27	Samstag 27	Dienstag 27	Donnerstag 27	Sonntag - Muttertag 27	Dienstag 27	Freitag 27	Montag 27	Mittwoch 27	Samstag 27	Montag 27	Donnerstag 27
Montag 28	Donnerstag 28	Sonntag 28	Sonntag - Palmsonntag 28	Mittwoch 28	Freitag 28	Montag 28	Mittwoch 28	Samstag 28	Dienstag 28	Donnerstag 28	Sonntag - 1. Advent 28	Dienstag 28	Freitag 28
Dienstag 29	Freitag 29		Montag 29	Donnerstag 29	Samstag 29	Dienstag 29	Donnerstag 29	Sonntag 29	Mittwoch 29	Freitag 29	Montag 29	Mittwoch 29	Samstag 29
Mittwoch 30	Samstag 30		Dienstag 30	Freitag 30	Sonntag 30	Mittwoch 30	Freitag 30	Montag 30	Donnerstag 30	Samstag 30	Dienstag 30	Donnerstag 30	Sonntag 30
Donnerstag - Silvester 31	Sonntag 31		Mittwoch 31		Montag 31		Samstag 31	Dienstag 31	Samstag 31	Sonntag 31		Freitag - Silvester 31	Montag 31

Unser Service

Kultur

- Theater- und Konzertkarten-Service
- ermäßigte Preise bei vielen Kulturveranstaltungen

Hilfsfonds

- Rudolf-Pöder-Fonds: Hilfsfond für Menschen mit Behinderungen
- Millenniumsfonds: Hilfsfond für verschiedenste Notfälle
- ÖGB-Fonds

Bildung

- Spezialseminare und Wochenendseminare zu vielen verschiedenen Themen für Mitglieder
- Seminare für GewerkschaftsfunktionärInnen
- Finanzielle Förderung von berufsbegleitender Weiterbildung

Urlaub & Freizeit

- Beste Konditionen in unseren Urlaubs- und Seminarhotels, wie z. B. den 4-Sterne-Häusern Vitalhotel Styria und Hotel Grimmingblick
- Nutzung unserer zahlreichen modernen Freizeitanlagen
- Urlaubs- und Reiseangebote für Appartements, Ferienwohnungen, fertige und günstige Reisedestinationen über professionelle Touristikunternehmen
- Spezielle Freizeitangebote für Jugend, Frauen und PensionistInnen
- Veranstaltung von sportlichen Bewerben

Einkaufsangebote

- Dank zahlreicher Kooperationen unschlagbare Angebote wie etwa günstigere Telefon- und Internettarife
- Zahlreiche Leistungen der Haupt- bzw. Landesgruppen, Bezirksgruppen, Ortsgruppen, Sektionen oder Dienststellen

Weitere Angebote des ÖGB

- ÖGB-Solidaritätsversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Cult & Card
- ÖGB-Card-Angebote

Information der Hauptgruppe IV Rückblick über den Lockdown im Kulturbereich

Nur wenige Bereiche hat der Covid-19-Lockdown derart betroffen wie die Kunst und Kultur. Viele KünstlerInnen – vor allem Freischaffende – standen von heute auf morgen vor dem Nichts.

Es ist ja ohnehin bekannt, dass viele KünstlerInnen von der Hand in den Mund leben müssen, so war und ist nach wie vor diese Krise für viele eine herausfordernde.

Dies wurde verschärft, indem unsere Regierung fast täglich mit neuen Pressekonferenzen, Verordnungen, Gesetzen und Empfehlungen an die Öffentlichkeit trat. Was jedoch mit den Theatern, mit den Kabarettisten, mit den Musikern, mit den Technikern, einfach gesagt mit den ganzen Menschen im und um den Kunst- und Kulturbereich passieren soll, blieb lange unbeantwortet.

Mit extrem kompliziert einzureichenden Einmalzahlungen konnte man keine Miete bezahlen und schon gar nicht den Kühlschrank füllen.

Daher haben sich vier überaus engagierte Kunstschaffende zusammengetan und haben „Die Kultur erhalten DEMO - Schweigeminute für drohenden Kulturtod“ initiiert.

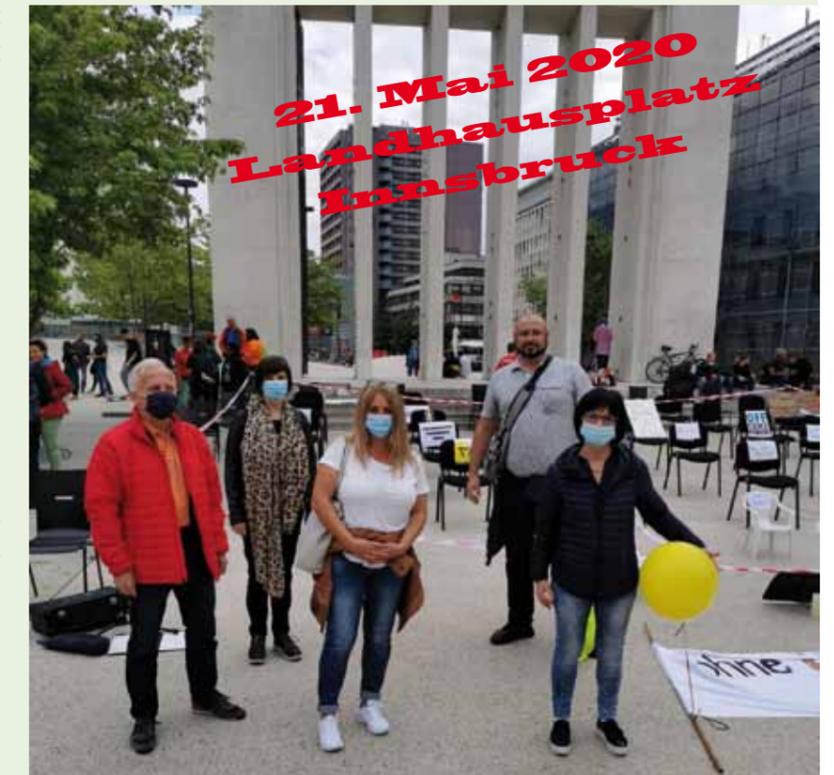
Natürlich haben wir als Hauptgruppe IV diesen Aufruf unterstützt und haben unsere Mitglieder informiert und ebenfalls gebeten, teilzunehmen.

Nun ist es ja so, dass der/die TirolerIn gerne mal schimpft, aber selten das demokratische Instrument einer Demonstration ergreift. Umso mehr hat es uns gefreut, dass der Landhausplatz voll mit Protestierenden gewesen ist! Es gab nicht nur Proteste von Kunstschaffenden, auch von Menschen, die sich mit einem Schild als Publikum benannten und sich somit solidarisch zeigten!

Leider wird der Kunst- und Kulturbereich oft als unnötig oder als Steuervernichtung angesehen oder gar hingestellt. Die meisten Darsteller sind mit Ein-Jahres-Verträgen oder gar Stückverträgen auf ein weite-

res Engagement und das positive Zutun einiger weniger angewiesen. Deswegen ist es auch überaus schwierig, diesen Bereich gewerkschaftlich zu organisieren und noch schwieriger, die Kolleginnen und Kollegen aufzurufen, sich zur Wehr zu setzen. Deswegen möchte ich noch einmal den Mut der Veranstalter und jedes einzelnen Mitdemonstrierenden unterstreichen. Es wird Zeit, dass die Kunst und Kultur den Stellenwert bekommt, den sie auch verdient. Weg vom Bittsteller hin zu systemrelevant! **Kultur ist nicht alles, ohne Kultur ist alles nichts!**

*Euer Bernd
Leidlmaier, VO der HG IV*



Vorläufiges Programm 2020/2021 der Senior*innen der Hauptgruppe IV der younion Tirol

Datum	Ort	Aktivitäten	Hinweis/Notizen
DI 12.01.2021 14:30 Uhr ÄNDERUNG: Datum	Hotel Charlotte Phil.-Welser Str. 88a 6020 Innsbrucker 0512-36 41 78	Kripperle schauen. Treffpunkt Hotel Charlotte, dann zu Amraser Bauernhöfe.	<i>Führung durch Armanda, anschließend wieder Hotel Charlotte. Konsumationen sind selbst zu bezahlen.</i>
DI 02.02.2021 14:30 Uhr	Hotel Charlotte Phil.-Welser Str. 88a 6020 Innsbrucker 0512-36 41 78	Präventionsvortrag. Vortragende entweder Johanniter oder Polizei.	<i>Konsumationen sind selbst zu bezahlen.</i>
DI 02.03.2021 14:30 Uhr ÄNDERUNG: Ort	Metropol-Kino Innstrasse 5 6020 Innsbrucker Tel: 0512-28 33 10	Wir mieten ein Kino. Film noch nicht bekannt.	<i>Konsumationen sind selbst zu bezahlen.</i>
DI 06.04.2021 14:30 Uhr	Servitenkirche Maria-Theresien-Str. 42 6020 Innsbruck	Führung Servitenkirche, anschließend gehen wir ins Segafredo Espresso.	<i>Konsumationen sind selbst zu bezahlen.</i>
DI 04.05.2021 14:30 Uhr	Hotel Charlotte Phil.-Welser Str. 88a 6020 Innsbruck 0512-36 41 78	Grillnachmittag und Lama-Vorführung. Grillgerichte und Wissenswertes über Lamas (Herr Schiener)	<i>Getränke sind selbst zu bezahlen.</i>
DI 01.06.2021 Abfahrt 09:00 Uhr	Tiroler Landestheater Rennweg 2 6020 Innsbruck	Jahresausflug nach Salzburg.	08:45 Uhr beim TLT. <i>Bus wird bezahlt. Konsumationen sind selbst zu bezahlen.</i>

Änderungen sind möglich und dem Veranstalter vorbehalten.

Rückfragen bei Gerhard Georgi unter 0676-3743669 oder per Email gerhard.georgi@chello.at.

Eine vergnügliche Saison wünschen euch Gerhard, Armanda und Maria!



Information der Senior*innen der Hauptgruppe IV

Dieses Jahr dominiert **CORONA** und wirft in allen Bereichen die Programme durcheinander.

So auch unsere Jahresplanung 2019/2020.

Am 3. März 2020 konnten wir noch unser reguläres Treffen (Museum Goldenes Dachl) abhalten, jedoch der für den 7. April 2020 vorgesehene Präventionsvortrag der Johanniter konnte nicht stattfinden. Denn es wurden leider laut Landessanitätsdirektion Kurse und Vorträge untersagt.

Als Ersatz organisierte ich per

Aussendung einen Besuch im Alpenzoo. Tags darauf wurde der Alpenzoo geschlossen! Somit war das Aprilprogramm ebenso ersatzlos gestrichen. Unser Grillen im Mai 2020 war wegen der Gastronomieverordnung ebenfalls im Wackeln. Jedoch lockerte sich die Lage mit dem 15. Mai und so konnte wenigstens unser Grillen am 19. Mai 2020 stattfinden.

Am 2. Juni 2020 wäre unser Abschlussausflug nach Elbigenalp geplant gewesen. Da man aber auch über die Reisebeschränkungen nicht recht Bescheid

wusste, sagten wir den Ausflug ab und verschoben ihn auf September 2020.

Der Ersatztermin für den Ausflug zum Alpenzoo war dann schlussendlich der 2. Juni 2020 und am 8. September 2020 konnten wir endlich (unter den bekannten Sicherheitsregeln) unseren Ausflug durchführen. Hoffen wir für die restliche Jahresplanung (bis Juni 2021), dass alles stattfinden kann und nicht wieder alles umgeplant werden muss!

Euer Gerhard Georgi

Eindrücke 2019!





Weitere Eindrücke von unseren Ausflügen ...



... 2019 und 2020!



Dschulnigg
ZIMMER & APARTMENTS

In unserer Unterkunft direkt im Ortskern von Neukirchen am Großvenediger bieten stilvoll eingerichtete Zimmer und Apartments viel Raum zum Wohlfühlen und Entspannen. Das mit viel Liebe zubereitete Frühstück überzeugt mit 100% regionalen Produkten und nach einem aktiven Tag in den Bergen lässt sich nirgendwo besser Ausspannen als in der hauseigenen Sauna.

Mit der Wildkogel-Arena direkt vor der Haustüre und dem weltweit bekannten Skigebiet Kitzbühel sowie der einzigartigen Zillertal Arena nur wenige Fahrminuten entfernt, sind dem Ski- und Schneevergnügen keine Grenzen gesetzt.

Familiäre Herzlichkeit und die eigene Begeisterung für die Natur und die atemberaubende Bergwelt bieten das perfekte Fundament für einen unvergesslichen Aufenthalt bei uns in der Nationalparkregion Hohe Tauern im Salzburger Land.

- 10% Rabatt auf den gesamten Aufenthalt
- 10% Rabatt auf Sportartikelverleih bei Sport 2000 Herzog direkt nebenan

Frau Annemarie Kerrer
Marktstraße 114, 5741 Neukirchen am Großvenediger
Telefon: +43 (0)6565 6260
<https://www.haus-dschulnigg.at/>
pension.dschulnigg@sbg.at

MPREIS

MPREIS

KOMMT JETZT AUCH ZU DIR NACH HAUSE!

Online einkaufen auf MPREIS.at

Über 7.000 Lebensmittel, Getränke & Drogeriewaren

- ✓ 3x Gratis-Zustellung für Neukunden
- ✓ Immer-Gratis-Zustellung ab € 100
- ✓ 100% MPREIS-Preise
- ✓ Kontaktlos zahlen: Kreditkarte, Paypal und Kauf auf Rechnung
- ✓ Lieferung an die Wohnungstür

Exklusiv
€10 BONUS*
mit dem Code
hallo21oegb

Liefergebiet & Lieferzeit

Wir liefern in 120 Tiroler Gemeinden in & um Innsbruck, Schwaz, Wörgl, Kufstein, Kitzbühel, Telfs, Seefeld, Imst, Landeck, ins Zillertal, Brixental und Ötztal, bis nach St. Anton.

Montag bis Samstag

vormittags (09:00-12:00) abends (18:00-20:00)
mittags (12:00-15:00) ganztags (09:00-17:00 bzw. 12:00-20:00)
nachmittags (15:00-18:00) **Bestellschluss: 13.00 Uhr am Vortag**

Die verfügbaren Lieferzeiten variieren je nach Liefergebiet.
Details zum Liefergebiet und den Lieferzeiten finden Sie auf
<https://shop.mpreis.at/Zahlung-und-Lieferung/>



* Einmalig gültig pro Kundenkonto ab einem Einkaufswert von € 50 von 01.01.-31.01.2021.
Nur online einlösbar, nicht in unseren MPREIS Märkten. Keine Barablöse.



BIS 13 UHR
BESTELLT &
AM NÄCHSTEN
TAG GELIEFERT



GRATIS
ZUSTELLUNG
AB € 100,-
EINKAUFSWERT



SMS-
BENACHRICHTIGUNG



HINTERLEGUNG
AM WUNSCHORT

younion
Tirol

Südtiroler Platz 14-16
6020 Innsbruck

Tel.: (0512) 597 77 -301 u. 303
Fax: (0512) 597 77 -210

tirol@younion.at
bettina.kersten@younion.at
karin.nussbaumer@younion.at

www.gemeinsamstaerker.at
www.younion.at

Zeichen: Nußbaumer

Schulstarthilfe

für die 5. Schulstufe - Schuljahr 2020/2021

Ziel dieses Zuschusses ist es, den Schulstart ein wenig zu erleichtern.

Jedem Mitglied unserer Gewerkschaft, wird **eigenen Kindern / Pflegekindern und Kindern des/der Lebenspartners/-in, die im gemeinsamen Haushalt leben, einmal im Schuljahr 2020/2021 zum Schulstart für die 5. Schulstufe ein Zuschuss** in der Höhe von € 50,- pro Kind überwiesen.

Die 5. Schulstufe ist die 1. Klasse Neue Mittelschule, die 1. Klasse Gymnasium oder Realgymnasium sowie die Polytechnische Schule.

Allgemeine Bedingungen für die Zuschussgewährung:

- ✓ Der/die Antragsteller/-in muss mindestens **sechs** Monate Mitglied unserer Gewerkschaft sein.
- ✓ Der Besuch der 5. Schulstufe ist durch die Bestätigung der Schule nachzuweisen.
- ✓ Bei Pflegekindern und Kindern des/der Lebenspartner/-in, die im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Meldezettel beizulegen.
- ✓ Keine Einkommensgrenze!

Antragsformulare sind im Sekretariat der **younion** Tirol und bei den Vorsitzenden der Haupt- und Bezirksgruppen erhältlich.

V. Steinlechner-Graziadei

Verena Steinlechner-Graziadei
Landesvorsitzende

Bitte wenden!

OGB

Österreichischer Gewerkschaftsbund
ATU 162 731 00, ZVR-Nr.: 576 439 352, DVR-Nr.: 004 66 55

An
younion _ Die Daseinsgewerkschaft
Landesgruppe Tirol
Südtiroler Platz 14 - 16
6020 Innsbruck
tirol@younion.at
per Fax: 0512 59777/210

Ansuchen um Schulstarthilfe für die 5. Schulstufe im Schuljahr 2020/2021

Antragsteller/-in (Vor- und Zuname):

.....

Mitglied der younion Tirol



Wohnadresse : Tel. Nr.:

Name des Kindes :

Ich ersuche um Überweisung auf das Konto: BIC

IBAN

Beilagen:

- ✓ Bestätigung der Schule
- ✓ Meldezettel (bei Pflegekindern und Kinder des/der Lebenspartners/-in)

Datum :

Unterschrift :



Südtiroler Platz 14-16
6020 Innsbruck

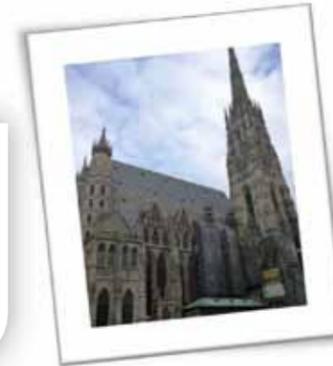
Tel.: (0512) 597 77 -301 u. 303
Fax: (0512) 597 77 -210

tirol@younion.at
bettina.kersten@younion.at
karin.nussbaumer@younion.at

www.gemeinsamstaerker.at
www.younion.at

Zeichen: Nußbaumer

younion Tirol _ Die Daseinsgewerkschaft



**Zuschuss für Kinder bei Teilnahme
an Schulveranstaltungen im Schuljahr 2020/2021**

Jedem Mitglied unserer Gewerkschaft, deren eigene Kinder / Pflegekin-
der und Kinder des/der Lebenspartners/-in, die im gemeinsamen Haus-
halt leben, an einer mindestens 3-tägigen Schulveranstaltung (ausge-
nommen sind Schulveranstaltungen in der Schule) teilnehmen, wird auf
Ansuchen einmal im Schuljahr 2020/2021

ein Zuschuss in der Höhe von € 50,- pro Kind

gewährt.

Bei einer Mitgliedschaft zum Verein Sozialwerk der younion Tirol wird
jedem Sozialwerksmitglied zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von € 35,- pro
Kind und Schuljahr ausbezahlt.

Allgemeine Bedingungen für die Zuschussgewährung:

- 1) Das Kind besucht eine Schulveranstaltung von öffentlichen Schulen
oder Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.
- 2) Der/die Antragsteller/-in muss mindestens sechs Monate unserer Ge-
werkschaft, allenfalls auch dem Sozialwerk, angehören.
- 3) Die Teilnahme des Kindes und die Kosten sind durch eine Bestätigung
der Schule nachzuweisen.
- 4) Bei Pflegekindern und Kindern des/der Lebenspartners/-in, die im ge-
meinsamen Haushalt leben, ist ein Meldezettel beizulegen.
- 4) Keine Einkommensgrenze!

Antragsformulare sind im Sekretariat der younion Tirol und bei den
Vorsitzenden der Haupt- und Bezirksgruppen erhältlich.

V. Steinlechner-Graziadei
Verena Steinlechner-Graziadei
Landesvorsitzende

Bitte wenden!



An younion _ Die Daseinsgewerkschaft Landesgruppe Tirol Südtiroler Platz 14 - 16 6020 Innsbruck tirol@younion.at per Fax: 0512 59777/210

Ansuchen um Zuschuss für Schulveranstaltungen im Schuljahr 2020/2021

Antragsteller/-in (Vor- und Zuname):

.....

Gewerkschaftsmitglied Sozialwerksmitglied Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wohnadresse : Tel. Nr.:

Name des Kindes :

Art der Schulveranstaltung :

Ort und Datum der Schulveranstaltung :

Ich ersuche um Überweisung auf das Konto: BIC

IBAN

Beilagen:

- ✓ Kosten- und Teilnahmebestätigung der Schule
✓ Meldezettel (bei Pflegekindern und Kinder des/der Lebenspartners/-in)

Datum : Unterschrift :

Verein Sozialwerk der younion Tirol, Lazise 2021

Ab dem 14. Dezember 2020 werden die Anmeldungen für Lazise für die Saison 2021 angenommen!

10 Maxilido Superior Die Preise für die Saison 2021 wurden nicht erhöht!

Des Weiteren gilt auch für die Saison 2021, dass die Woche vom 5. bis 12. September 2021 (letzte Ferienwoche) - wie im Vorjahr - vorrangig an Mitglieder mit schulpflichtigen Kindern vergeben wird.

NEU mit 2021! Richtlinie für die Erlangung der Zuschüsse!

Zur Erlangung der Zuschüsse muss das Vereinsmitglied den Aufenthalt mit den eigenen Kindern (bei unehelichen Kindern ist ein Nachweis erforderlich), mit Pflegekindern und Kindern der/des Lebens-/Ehepartners/-in im gemeinsamen Haushalt (bei beiden Nachweis mittels Meldezettel odgl.) oder Enkelkindern verbringen.

Ab dem 18. Lebensjahr muss der Bezug der Familienbeihilfe nachgewiesen werden.

Der Sozialwerkszuschuss wird für insgesamt 2 Wochen/Saison

im Nachhinein gewährt! Neu mit 2021! Anmeldung und Bestätigung!

Die Anmeldung für Lazise muss nicht mehr vor Ort abgegeben werden! Diese wird von uns an den Campingplatz gemailt.

Wie bekannt, werden keine Personalcards mehr ausgegeben, sondern nur noch Armbänder, daher wird die Bestätigung im Nachhinein von Koll. Karin Nußbaumer beim Office des Campingplatzes angefordert!

Mag. Dr. Michael Wurnitsch, Obmann



Maxilido Superior

Ihre Ansprechpartnerin: Karin Nußbaumer Tel. 0512/59777-303, Fax -210 karin.nussbaumer@younion.at 3. Stock, Zimmer 303

Details:

Entdecken Sie den weitlaufenden Maxilido Superior mit einem geräumigen Wohnzimmer mit Sofa, SAT-TV sowie Klimaanlage und Heizung mit viel Platz zum Essen und Entspannen.

Die raffinierte Küchenecke ist mit allen Annehmlichkeiten ausgestattet, darunter ein großer Kühlschrank mit separatem Gefrierfach, Kaffeemaschine, Mikrowelle und Spülmaschine. Diese Unterkunft besteht aus einem großräumigen Schlafzimmer mit Doppelbett und einem gemütlichen Schlafzimmer mit zwei Einzelbetten (Bettwäsche und Decken inklusive). Das Badezimmer

hat eine geräumige Dusche, Toilette und ein Waschbecken mit warmem und kaltem Wasser. Zwei französische Türen führen auf die externe Veranda, die mit Stühlen und Tisch versehen ist.

Kinderbett (auf Nachfrage) sowie Verleih von Handtüchern kosten € 5.00 extra!

Die Unterkunft ist am Anreisetag ab 16.00 verfügbar; die Schlüssel müssen am Abreisetag bis 10:00 abgegeben werden. Hunde sind erlaubt!

Dienstleistungen:

Klimaanlage, Geschirrspüler, Zentralheizung, Safe, Sat-TV, Bettzüge, Decken und Kopfkissen, Ter-

rasse, Badezimmer mit Dusche, Parkplatz, Kreditkarten werden akzeptiert, Rauchverbot, Strand, geeignet für Familien, Kühlschrank mit Gefrierfach, Strom, Mikrowelle.

Küchenausstattung:

3 Töpfe, 3 Deckel, 1 Pfanne, 1 Pfannwender, 1 Schöpfkelle, 1 Reibe, 1 Flaschenöffner, 1 Nudelsieb, 2 Salatschüsseln, 1 Schneidebrett, 6 flache Teller, 6 Suppenteller, 6 kleine Teller, 6 Gläser, 6 Tassen, 24-teiliges Besteck, 1 kleines Sägemesser, großes Messer.

Bitte nehmen Sie eventuell Geschirrspültabs und Regeneriersalz mit! DANKE!

Sozialwerk der younion Tirol

Sommer 2021

Lazise, Camp du Parc



Fotos: K. Nußbaumer

Die Reisettermine:

Saison	Termin	younion-Mitglied
Saison A	14.03. - 02.05.2021	€ 365,00
Saison B	02.05. - 11.07.2021	€ 440,00
Saison C	11.07. - 05.09.2021	€ 660,00
Saison D	05.09. - 07.11.2021	€ 405,00

10 MAXILIDO SUPERIOR auf dem Gelände des Campingplatzes „Camp du Parc“ (Schwimmbad) in Lazise laden zum Urlaub ein. **Maximalbelegung fünf Personen.** Die fix aufgestellten Maxilidos, die um einiges größer als bisher sind, verfügen über **SAT-TV, Mikrowelle, Spülmaschine, Sanitär-einrichtungen, Klimaanlage, Heizung, Grundausstattung (Geschirr) und Veranda mit Holzgeländer.** Die Mietdauer beträgt grundsätzlich mind. 1 Woche (auch tageweise Vermietung außerhalb der Hauptsaison möglich - Anfragen mind. 14 Tage vor gewünschtem Termin!) und dies jeweils von **Sonntag bis Sonntag** (Anreise ab 16.00 Uhr, Abreise bis 10.00 Uhr). In der Hauptsaison ist die Mietdauer auf höchstens zwei Wochen beschränkt. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Pro Mietobjekt kann ein Pkw kostenlos abgestellt werden. Für weitere Pkw's, eine Boje oder/und einen Hund bzw. Haustier ist extra am Campingplatz zu bezahlen Die Bettwäsche sowie die Endreinigung sind im Preis inbegriffen.



Zuschüsse seitens des Vereins „Sozialwerk der younion Tirol“

Sozialwerksmitglied/Woche	€ 42,--
Sozialwerksmitglied/1 Kind/Woche	€ 77,--
Sozialwerksmitglied/2 Kinder/Woche	€ 112,--
Sozialwerksmitglied/3 Kinder/Woche	€ 147,--
Sozialwerksmitglied/4 und mehr Kinder/Woche	€ 182,--
Seit 2020! SW-Mitglied/1 und mehr Enkelkinder/Woche	€ 77,--

NEU mit 2021! Richtlinie für die Erlangung der Zuschüsse! Zur Erlangung der Zuschüsse muss das Vereinsmitglied den Aufenthalt mit den eigenen Kindern (bei unehelichen Kindern ist ein Nachweis erforderlich), mit Pflegekindern und Kindern der/des Lebens-/Ehepartners/-in im gemeinsamen Haushalt (bei beiden Nachweis mittels Meldezettel odgl.) oder Enkelkindern verbringen. Ab dem 18. Lebensjahr muss der Bezug der Familienbeihilfe nachgewiesen werden. Der Sozialwerkszuschuss wird für insgesamt 2 Wochen/Saison im Nachhinein gewährt! Da es keine Personalcards mehr gibt, werden die Bestätigungen im Nachhinein von Koll. Nußbaumer beim Office des Campingplatzes angefordert!

Verein „Sozialwerk der younion Tirol“

Südtiroler Platz 14 - 16, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/59777-303 oder 301, Fax: 0512/59777-210
mail: karin.nussbaumer@younion.at

Anmeldung - Lazise Camp Du Parc

Anreise: Sonntag ab 16.00 Uhr - Abreise: Sonntag bis 10.00 Uhr

Maximalbelegung: 5 Personen !!!

younion-Mitglied: ja

Vereinsmitglied: ja

Gewünschte Zeit:

Ausweichtermin:

Zu- und Vorname:

geb. am:

Wohnadresse:

Telefon-Nr.:

Dienststelle:

mail:

In Begleitung nachstehend angeführter Personen:

Vor- und Zuname:

1.

geb. am:

2.

geb. am:

3.

geb. am:

4.

geb. am:

Zahlschein: ja nein

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und der freien Kapazitäten berücksichtigt.

Ich nehme folgende Reise- und Stornobedingungen zur Kenntnis:

Ab Zahlscheinerhalt ist eine Anzahlung in Höhe von € 100,-- zu leisten. Die Buchung wird erst mit der Entrichtung dieser Anzahlung verbindlich. Der restliche Reisebetrag ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig.

Bis vier Wochen vor Reiseantritt ist keine Stornogebühr fällig. Ab vier Wochen vor Reiseantritt verfällt die Anzahlung und ab zwei Wochen vor Reiseantritt wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % des Reisepreises fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein teilnahmeberechtigter Ersatzreisender genannt wird bzw. bei schwerer Erkrankung (ärztliches Attest erforderlich) oder Tod des Buchenden, eines Mitreisenden oder nahen Angehörigen.

Nur Mitglieder unserer Gewerkschaft und die vorstehend angemeldeten Personen können Aufenthalt in den Ferieneinrichtungen nehmen. Die Aufnahme anderer Personen ist auch bei vorhandenen freien Betten nicht gestattet.

Nur für einen PKW steht ein kostenloser Abstellplatz zur Verfügung.

Hunde und andere Haustiere dürfen mitgenommen werden. Für diese muss jedoch extra bezahlt werden.

Den Anordnungen der Campingplatzverwaltung bzw. den örtlichen Benützungsordnungen ist Folge zu leisten. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

Datum:

Unterschrift:.....

**Der Sozialwerks-Zuschuss wird für insgesamt 2 Wochen/Saison im Nachhinein gewährt!
Die Bestätigungen werden von Koll. Karin Nußbaumer beim Campingplatz angefordert!**

Wohnwagennummer:

Schönen Urlaub!

Sozialwerk der younion Tirol Sommer 2021

Happy Camp

www.happycamp.de

Zahlreiche ****Campingplätze in ITALIEN (Gardasee, nördliche Adria, mittlere Adria, Friuli/ Venezia Giulia, Toskana, Kampanien, Apulien, Kalabrien, Sardinien und Sizilien), FRANKREICH (Varredes, Mittelmeer und Atlantikküste), SPANIEN (Costa Brava), KROATIEN (Istrien und Dalmatien) und UNGARN (Plattensee).

Mobilheime 3m (25 m2) und 4m (32 m2), Zelte (25 m2) und Apartments für 4 bis 6 Personen. 15% Ermäßigung für Sozialwerksmitglieder, Buchung nur über das Büro der younion Tirol _ Die Daseinsgewerkschaft möglich!

Beachten sie die „Allgemeine Bedingungen und Nebenkosten“ – „Kautio/ Endreinigung/ Inventar“ – „Autoabstellplatz“ – „Grill“ – „An-/Abreise/Mindestaufenthalt“ – „Währung und Wertsachen“ – „Hausstiere“ – „Betreuung“ – „Campingplatzordnung“ – „Animation“ – „Schwimmbäder“ – „Campingleben“ – „Kurtaxe“ – „Kinderbetten und Hochstühle/ Spezielle Wünsche“ – „Vor- und Nachsaison“ von Happy Camp.

Zuschüsse seitens des Vereins „Sozialwerk der younion Tirol“

Sozialwerksmitglied/Woche	€ 42,--
Sozialwerksmitglied/1 Kind/Woche	€ 77,--
Sozialwerksmitglied/2 Kinder/Woche	€ 112,--
Sozialwerksmitglied/3 Kinder/Woche	€ 147,--
Sozialwerksmitglied/4 und mehr Kinder/Woche	€ 182,--
Seit 2020! Sozialwerksmitglied/1 u. mehr Enkelkinder/Woche	€ 77,--

Neu mit 2021! Richtlinie für die Erlangung der Zuschüsse! Zur Erlangung der Zuschüsse muss das Vereinsmitglied den Aufenthalt mit den eigenen Kindern (bei unehelichen Kindern ist ein Nachweis erforderlich), mit Pflegekindern und Kindern der/des Lebens-/ Ehepartners/-in im gemeinsamen Haushalt (bei beiden Nachweis mittels Meldezettel odgl.) oder Enkelkindern verbringen. Ab dem 18. Lebensjahr muss der Bezug der Familienbeihilfe nachgewiesen werden. Der Sozialwerkszuschuss wird für insgesamt 2 Wochen/Saison und nur gegen Vorlage der Bestätigung am Anmeldeformular im Nachhinein gewährt!

Verein „Sozialwerk der younion Tirol“

Südtiroler Platz 14 - 16, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/59777-303 oder 301, Fax: 0512/59777-210
mail: karin.nussbaumer@younion.at

Anmeldung - Happy Camp

Homepage: www.happycamp.de

younion-Mitglied: ja Vereinsmitglied: ja

Land: (z.B. Italien)

Region: (z.B. Gardasee)

Campingplatz: (z.B. Bella Italia)

Unterkunft: (z.B. Happy Lux 4m)

Anreisetag:

Abreisetag:

Zu- und Vorname: geb. am:

Wohnadresse: Telefon-Nr.:

Dienststelle: mail:

In Begleitung nachstehend angeführter Personen:

Vor- und Zuname:

1. geb. am:

2. geb. am:

3. geb. am:

4. geb. am:

5. geb. am:

Nach Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung von 25 % zu überweisen, der Restbetrag ist bis 4 Wochen vor Anreise zu überweisen. Nach Erhalt des Gesamtpreises erhalten Sie den Voucher direkt von Happy Camp.

Bei Stornierungen seitens des Mitglieds fallen Stornogebühren an, die netto in Rechnung gestellt werden: ab 44. Tag bis 35. Tag vor Anreise 15 %, vom 34. Tag bis 1 Tag vor Anreise 45 %, bei Nichtanreise oder einer späteren Anreise bzw. früheren Abreise erfolgt keine Erstattung.

Reklamationen müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Rückkehr des Mitglieds bei Happy Camp eingehen.

Innsbruck, am

Unterschrift:



Auf Schritt und Tritt dabei!

| VORSORGE UNFALL PREMIUM |

Kleine Dinge können große Auswirkungen haben.
Eine kurze Unachtsamkeit, eine falsche Bewegung, das geht ganz schnell.
Über 70% der Unfälle passieren daheim und in der Freizeit. Wir federn die Unfallfolgen finanziell ab.
VORSORGE Unfall Premium – genießen Sie Ihr Leben, wir schauen auf Sie!

Für nähere Auskünfte fragen Sie Ihre/n VORSORGE-BeraterIn.
Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie auf vorsorge-younion.at.

ZVR: 582972375 (I2016XXXX)

WIENER
STÄDTISCHE

younion

vorsorge-younion.at
vorsorge

P.b.b. Verlagspostamt 6020 Innsbruck GZ02Z030137 M

22. Jahrgang

Nr. 84/2020

Offenlegung: „Offensiv“ ist ein periodisch erscheinendes Mitgliederjournal von younion _ Die Daseinsgewerkschaft, LG Tirol und informiert über aktuelle Ereignisse

Medieninhaber: younion Tirol

Südtiroler Platz 14-16, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/59777-303 oder 301, Fax 0512/59777/210, tirol@younion.at

Herausgeber/Redaktion: Verena Steinlechner-Graziadei, Vorsitzende der younion Tirol, Südtiroler Platz 14-16, 6020

Layout/Grafik: Karin Nußbaumer

Druck: Wallig Ennstaller Druckerei und Verlag GmbH, Zweigniederlassung Ibk., Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck